



XXIII. GP.-NR
723 /AB
22. Juni 2007

zu 691 J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0062-I/A/3/2007

Wien, am 12. Juni 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 691/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und
GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Folgende gezielte Aktionen zur Untersuchung von Pestiziden wurden 2006
bundesweit bzw. in einzelnen Bundesländern durchgeführt:

- Nationales Pestizid-Monitoring (Obst und Gemüse)
- EU-Pestizid-Monitoring (Obst und Gemüse)
- Birnen (Importkontrolle)
- Kindernährmittel
- Beerenobst
- Tierarzneimittelrückstands-Monitoring (Eier, Milch,
Honig)

Bezüglich der Ergebnisse (2005) wird auf den Gesamtbericht an die EU (EU-Bericht: „YEAR 2005 REPORT ON THE AUSTRIAN MONITORING OF PESTICIDE RESIDUES IN PLANT PRODUCTS (FRUITS, VEGETABLES AND CEREALS)“) verwiesen, der als Anlage beigeschlossen ist.

Die Werte aus dem Jahr 2006 sind in Ausarbeitung und werden nach deren Fertigstellung zur Verfügung gestellt.

Frage 2:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die nachfolgenden Angaben nicht allein auf Untersuchungen der AGES beziehen, sondern als österreichweite Angaben anzusehen sind. Es flossen auch Rückstandsuntersuchungsdaten von Landesuntersuchungsanstalten ein.

Für etwaige Detailinformationen wird auf den in der Beilage befindlichen EU-Bericht verwiesen. Der EU-Bericht 2006 ist gerade in Ausarbeitung und wird nach dessen Fertigstellung nachgereicht.

Gesamtzahlen aus dem EU-Bericht (inkl. verarbeitete Lebensmittel):
2005: 2112 (Produkte: Obst und Gemüse, Getreide, verarbeitete Lebensmittel, Baby Food)

Die Aufschlüsselung der Probenzahlen nach Herkunft (siehe auch EU-Bericht Tabelle A1):

Jahr	Österreich	EU (ohne AT)	Drittstaaten
2005	1047	678	387

Frage 3:

Details sind dem Bericht an die EU, Tabelle A-2 zu entnehmen.
Bezug nehmend auf die Zulassung ist festzuhalten, dass zwar einerseits auch auf in Österreich nicht zur Anwendung zulässige Wirkstoffe untersucht wurde, aber diese möglicherweise in anderen Staaten legal angewendet werden dürfen.

Frage 4:

Details sind dem Bericht an die EU, Tabelle A-1 zu entnehmen.

Jahr	Obst, Gemüse	Getreide	Verarbeitete Lebensmittel	Baby food
2005	915	27	88	183

Eine Aufschlüsselung nach Staaten erfordert eine Neuauswertung und ist aus verwaltungstechnischen Gründen innerhalb der Beantwortungsfrist der parl. Anfrage nicht möglich.

Frage 5:

Details sind dem Bericht an die EU, Tabelle A-1 zu entnehmen.

Jahr	Obst, Gemüse	Getreide	Verarbeitete Lebensmittel	Baby food
2005	736	2	35	0

Eine Aufschlüsselung nach Staaten erfordert eine Neuauswertung und ist aufgrund des umfangreichen Datenmaterials zur Zeit nicht möglich.
Da in diesen Fällen keine Höchstwertüberschreitungen festgestellt wurden, waren in diesem Zusammenhang aufgrund der gesetzlichen Regelungen keine behördlichen Maßnahmen erforderlich.

Bezüglich der nachgewiesenen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe wird auf die detaillierten Tabellen des EU-Berichtes, Tabellen A2 sowie B (EU-Koordiniertes Programm) und C (nationales Pestizidkontrollprogramm A-2 und sonstige Proben) verwiesen.

Frage 6:

Details sind dem Bericht an die EU, Tabelle A-1 zu entnehmen.

Jahr	Obst, Gemüse	Getreide	Verarbeitete Lebensmittel	Baby Food

2005 EU+nat	124	0	2	0
2005 EU-MRL	48	0	1	0

Details sind teilweise den Tabellen D1 und D2 des EU-Berichts zu entnehmen.

Frage 7:

Bei Höchstwertüberschreitungen wurden von der AGES Befund und Gutachten erstellt (Beanstandung entsprechend den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen) und der zuständigen Lebensmittelaufsichtsbehörde übermittelt. Diese leitete die entsprechenden Folgemaßnahmen ein (Anzeige, Nachschau, weitere Probenziehung etc.).

Details bezüglich Lebensmittel, Wirkstoff und Herkunft sind den Tabellen D1 und D2 des EU-Berichtes zu entnehmen.

Bezüglich zugelassener Wirkstoffe verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 3.

Bezugnehmend auf die Zulassung ist festzuhalten, dass zwar einerseits auch auf in Österreich nicht zur Anwendung zulässige Wirkstoffe untersucht wurde, aber diese möglicherweise in anderen Staaten legal angewendet werden dürfen.

Eine Warnung nach §25a LMG 1975 bzw. § 43 LMSVG ist nur bei Vorliegen von gesundheitsschädlicher Ware vorgesehen. Es wurde keine Probe wegen des Überschreitens des Höchstwertes als gesundheitsschädlich beurteilt, daher erfolgte keine Warnung nach § 25a LMG 1975 bzw. § 43 LMSVG in diesem Zusammenhang.

Frage 8:

Details zu Lebensmitteln, Wirkstoffen und Herkunft sind der Tabelle E des EU-Berichtes zu entnehmen. Dies gilt auch für die nachfolgenden Fragen.

Jahr	Anzahl
2005	490

Frage 9:

Jahr	Anzahl
2005	291

Frage 10:

Jahr	Anzahl
2005	174

Frage 11:

Jahr	Anzahl
2005	116

Frage 12:

Jahr	Anzahl
2005	73

Frage 13:

Jahr	Anzahl
2005	44

Frage 14:

Jahr	Anzahl
2005	26

Frage 15:

Jahr	Anzahl
2005	16

Frage 16:

Jahr	Anzahl
2005	12

Frage 17:

Jahr	Anzahl
2005	7

Frage 18:

Jahr	Anzahl
2005	2

Frage 19:

Ich verweise auf die Beantwortung zu Frage 3.

Frage 20:

Ich verweise auf die Beantwortung zu Frage 3.

Bezugnehmend auf die Zulassung ist festzuhalten, dass zwar einerseits auch auf in Österreich nicht zur Anwendung zulässige Wirkstoffe untersucht wurde, aber diese möglicherweise in anderen Staaten legal angewendet werden dürfen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Höchstwerte auch für nicht zur Anwendung zugelassene Pflanzenschutzmittelwirkstoffe festgelegt sein können. Eine Beanstandung führt dann zu den lebensmittelrechtlichen Maßnahmen.

Ergab die Analyse eine Überschreitung eines Höchstwertes, so wurde dies in Befund und Gutachten festgehalten und an die zuständige Lebensmittelkontrollbehörde weitergeleitet, die die weiteren Folgehandlungen

gemäß LMG setzte (Nachschau, weitere Probenziehungen, Weiterleitung an die zuständige Strafbehörde etc.).

Im Bereich meines Ressorts liegen außer bei gesundheitsschädlicher Ware keine einzelnen Berichte zu den konkreten behördlichen Maßnahmen für beanstandete Proben auf (in dem genannten Zeitraum wurde keine Probe auf Grund des Pestizidgehaltes als gesundheitsschädlich beurteilt).

Seit 1. Jänner 2006 hat gemäß LMSVG die Lebensmittelaufsichtsbehörde bei Verstößen entsprechende Maßnahmen in Sinne des § 39 zu setzen. Parallel dazu erfolgt die Anzeige bei der zuständigen Strafbehörde.

Wird eine Probe als „nicht sicher“ bzw. „gesundheitsschädlich“ beurteilt, so hat der Unternehmer gemäß seinen Pflichten im Art. 19 EU (VO) 178/2000 die Rückholung der Ware, Information der Geschäftspartner bzw. bei Gesundheitsschädlichkeit die Information der Öffentlichkeit zu veranlassen.

Frage 21:

Die Problematik von Mehrfachrückständen von Pflanzenschutzmitteln ist meinem Ressort bekannt und wird auch im Zuge von internationalen Arbeitsgruppen diskutiert. Die AGES nimmt an diesen Arbeitsgruppen (EFSA, Europäische Kommission) aktiv teil. Eine Beurteilung kann nur von Fall zu Fall erfolgen und hängt von der Qualität der Daten entsprechend toxikologischer Unterlagen ab. Die Gruppe der Pflanzenschutzmittelwirkstoffe ist hinsichtlich ihres toxischen Wirkprofils sehr heterogen, sodass generelle oder pauschale Aussagen über additive oder potenzierende Wirkungen bei Vorliegen von Mehrfachrückständen nicht möglich sind. Eine gesundheitliche Bewertung von Mehrfachrückständen erfordert daher eine differenziertere Vorgangsweise.

Im Rahmen eines von der EFSA im November 2006 veranstalteten Kolloquiums wurde von internationalen Expert/inn/en folgende weitere Vorgangsweise empfohlen:

- Rückstände von Stoffen mit gleichem toxikologischem Wirkungsmechanismus sollen gemeinsam bewertet werden; ein entsprechendes Konzept für eine wissenschaftlich fundierte Vorgangsweise in der Risikobewertung in solchen Fällen wird vom „wissenschaftlichen Ausschuss“ der EFSA erarbeitet. Für diese Wirkstoffgruppen mit einheitlichem Wirkmechanismus werden in weiterer Folge Äquivalenzfaktoren hinsichtlich ihrer toxischen Wirkung und darauf aufbauend „Summengrenzwerte“ für die Risikobewertung abgeleitet werden.
- Stoffe mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus wirken unabhängig voneinander und sollten als einzelne Stoffe bewertet werden.

Zusammenfassend wird (in diesem Zusammenhang) festgehalten, dass zur Zeit noch keine wissenschaftlich gesicherten bzw. international anerkannten Konzepte für die toxikologische Bewertung von Mehrfachrückständen vorliegen. Eine generelle Aussage ist aus Sicht meines Ressorts nicht angebracht.

Die Einführung von Summengrenzwerten erfordert auch einen wissenschaftlichen Hintergrund und nicht nur eine „Forderung“ danach. Ein Summengrenzwert macht lediglich dann Sinn, wenn die toxikologischen Angriffspunkte der

betreffenden Wirkstoffe dieselben sind (beispielsweise Nephrotoxizität, Einfluss der Cholesterin-Esterase-Aktivität o.ä.). Diese Vorgangsweise findet bereits Eingang bei spezifischen Gruppen von Wirkstoffen, wie z.B. bei den Dithiocarbamaten.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass eine wissenschaftlich fundierte Risikoabschätzung in diesem Zusammenhang ein kumulatives Risk-Assessment voraussetzt. Im Rahmen internationaler Kolloquien und Kongresse (EFSA, JECFA) sowie den Zulassungsprozessen wird diese Thematik seit längerer Zeit immer wieder auf wissenschaftlicher Ebene bearbeitet und kann erst dann zur Anwendung kommen, wenn eine solche international anerkannt, akzeptiert und diskutiert worden ist. Bis dato wurden bis auf einige wenige Ausnahmen noch keine sicheren wissenschaftlichen Konzepte insbesondere bei Stoffen unterschiedlicher Wirkungsweise gefunden. Ohne eine entsprechende Risikoabschätzung im Hinblick auf eine mögliche additive Wirkung hat die Einführung eines Summengrenzwertes lediglich die Funktion eines Vorsorgewertes, ohne wissenschaftlich fundiert zu sein.

Die AGES beteiligt sich intensiv an diesen Diskussionen (z.B. Teilnahme am EFSA-Colloquium zu diesem Thema am 28./29.11.2006).

Frage 22:

Diesbezügliche Aktivitäten sind derzeit im Laufen. Im Hinblick auf die kurze Zeit seit Inkrafttreten des LMSVG können noch keine abschließenden Feststellungen getroffen werden. Schwerpunkt der Aktivitäten ist die Umsetzung und die Verbesserung des „Mehrjährigen Integrierten Kontrollplanes“ (MIK), der mit Beginn dieses Jahres eingeführt wurde. Hiermit werden die Grundsätze der Qualitätssicherung in der amtlichen Kontrolle eingeführt. Diese Umsetzung bedeutet einen laufenden Prozess, der mit der europäischen Kommission abgestimmt wird. Es ist geplant, nach Fertigstellung den MIK der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin

Beilage

**YEAR 2005 REPORT
ON THE AUSTRIAN MONITORING OF PESTICIDE RESIDUES
IN PLANT PRODUCTS (FRUITS, VEGETABLES AND CEREALS)**

COUNTRY: AUSTRIA**1. SUMMARY OF RESULTS**

In 2005 a total of 1775 samples of fresh fruits and vegetables were analysed under the co-ordinated program, the national pesticide monitoring program and as routine samples. Beside that other products like cereals (29 samples), processed products (125 samples) and baby food (183 samples) were analyzed.

46,7 % of all samples of fruits and vegetables were from Austria, 32,8 % from the European market and 20,5 % from third countries. For cereals this rates were 45 %, 24 % and 31 % respectively. The rates for processed food were 61,6 %, 31,2 % and 7,2 %. Baby food was predominantly from the European market including Switzerland (100 %).

In 51,5 % of the samples of fruits and vegetables no pesticide-residues could be detected. 41,5 % of the samples had residues under the harmonized and/or national Maximum Residue Limits (MRL). In sum 93 % of these samples were in compliance with the regulations. 7 % of the samples of fruits and vegetables contained one or more pesticide(s) above the MRL.

In all analysed samples including processed food and baby food the percentages were 57,4 %, 36,6 % and 6 % respectively.

In 490 samples (27,6 %) more than one pesticide was analysed. Up to 17 pesticides were found in some samples. The samples with more than 9 pesticides were in all cases grapes or peppers (12 samples).

In the samples were analysed up to 262 different pesticides. Totally 271 different pesticides were sought, of which 121 (44,6 %) were found. The most frequently found residues in fruits and vegetables were in the co-ordinated and national programme and routine samples (percentage): Maneb-group, Procymidone, Chlorpyrifos, Imidacloprid, Cyprodinil, Azoxystrobin, Iprodione, Fludioxinil, Endosulfane, and Fenhexamid.

2. ORGANISATION OF MONITORING PROGRAMMES AND SAMPLING

The national pesticide monitoring is done according to a nation-wide sampling plan designed by the Institute of Applied Statistics and System Analysis (Joanneum Research, Graz) in co-operation with the Federal Minister of Health and Women. The plan was based on data concerning dietary consumption, production and import of fruits and vegetables and results of former measurements. Furthermore the results of earlier monitoring-programs, the analytical possibilities and the budgetary situation were taken into account, too. The co-ordinated programme of the European Commission was of course also done. Samples of leek haven't been analysed under this programm due to a misunderstanding

The samples were taken by trained officials from the local Food Inspection Service („Lebensmittelaufsicht“).

3. QUALITY ASSURANCE

The analysis of the co-ordinated programme, the national monitoring programme and routine samples also were made by two laboratories for food control (Austrian Agency for Health and Food Safety, Institute for Food Control, Vienna and Institute for Food Control, Innsbruck). One Laboratory in Vienna (Regional Institute for Food Control in Vienna) analysed routine samples.

The analytical methods were adopted from published methods of the Dutch federal laboratories („Analytical Methods for Pesticide Residues in Foodstuffs“, 6th Ed., General Inspectorate for Health Protection, Ministry of Public Health, Welfare and Sport, The Netherlands) and validated in the laboratories. The fruits and vegetables were analysed up to a maximum of 262 pesticides. The methods used were a GC multimethod with ECD-, NPD- and FPD-detection, a HPLC-method and a spectrophotometric method for the sum of dithiocarbamates. GC/MS-methods are primarily applied for confirmation purposes of the other GC methods.

All laboratories involved in the co-ordinated programme and the national monitoring programme including the routine samples got the accreditation in the year 1998.

4. OTHER INFORMATION

Due to the fact, that there were some commodities for the national programme isolated, of which higher risk for residues was identified in the last years, these specific data are representative for the Austrian market, but the monitoring has to be seen partially as „targeted monitoring“. It was the aim, to reflect to the results of the last years and to choose special commodities of interest for further examination. This type of monitoring is foreseen for the next years.

Furthermore the routine sampling includes special samples, of which European alerts were given, too and thus the number of exceedance is higher than by doing statistical based sampling over all commodities and time of the year.

Additionally there were studies on the homogeneity of residues exercised on 3 pesticides: pears: 2 x Chlorpyriphos (homogeneity factor 1,67; 2,05), Phosmet (2,18).

Table A 1 - Part I: Summary of numbers of samples, sample origins and results

sum of samples of national and co-ordinated programme)
 pesticides covered by Directives 76/895, 86/362 and 90/642 and by national programmes)
 surveillance sampling only, no follow-up enforcement sampling)

Reporting country:
 /year of sampling:

AUSTRIA
 2005

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Results					
																Number of samples	Number of samples with residues exceeding EC-MRLs	% of total number of samples			
2																	Number of samples with residues at or below MRL (national or EC)	% of total number of samples			
3	Total number of samples																% samples from other EU MS	% of total number of samples			
4	Sum (certain products of plant origin, incl. fruit, vegetables)	1775	829	46,7	583	32,8	363	20,5	915	51,5	736	41,5	124	7,0	48	2,7					
5	Cereals	29	13	44,8	7	24,1	9	31,0	27	93,1	2	6,9	0	0,0	0	0,0					
6	Processed products (other than baby food)	125	77	61,6	39	31,2	9	7,2	88	70,4	35	28,0	2	1,6	1	0,8					
7	Baby food	183	128	69,9	49	26,8	6	3,3	183	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0					

x: please insert figures here

723/A total number of samples
 GP - Anfragebeanwortung gescannt